

Aspekte der
Menschenverachtung
in Europa

ausreisezentrum
motard
straße

systematische Ausgrenzung
und Entrechtung



Inhalt

3 Vorwort

5 Zum inneren und äußeren Zustand der Festung Europa

12 Festung Europa in Stichpunkten

14 Migrationspolitik in Deutschland // Zur Geschichte eines diskriminierenden Systems

18 Leben unter Vorbehalt // Zur Situation von Flüchtlingen in Brandenburg

21 Ausreisezentrum // Der offene Vollzug der Abschiebehaft

26 Das Lager Motardstraße 101a // Multifunktionaler Kristallisationspunkt Berliner Flüchtlingspolitik

32 Interview // mit Frank Iwapelu, 38, Bewohner der Motardstraße

34 Profiteure des Lagersystems // Zwei Beispiele aus Berlin

39 Antirassistisches Engagement // Möglichkeiten zur Intervention

44 Organisationen und Gruppen

47 Glossar zu verwendeten Begriffen

Bündnis gegen Lager – Berlin/Brandenburg

c/o FFM, Mehring-Hof, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, e-mail: buendnis_gegen_lager@riseup.net

Vi.S.d.P.: Frau Baier, Motardstraße 101a, Berlin-Spandau 13629 // Rückseitfoto: Sergei Krassii

Vorwort

Seit langer Zeit führt die EU einen latenten Krieg gegen MigrantInnen. 2005 wurde eine neue Phase erreicht. Beim Versuch, die Grenze zwischen Marokko, den Kanarischen Inseln, den spanischen Exklaven Ceuta und Mellila zu überschreiten, wurden mehr als 1900 Menschen, dokumentiert und undokumentiert,¹ aus Afrikanischen Staaten getötet. Andere wurden verschleppt und in der Sahara-Wüste ausgesetzt. Diese barbarischen Reaktionen, die tödlichen Schüsse und Massenabschiebungen in die Wüste zeigen die Verschärfung des Konflikts und die Unmenschlichkeit der europäischen Migrationspolitik. Es werden Lager außerhalb Europas, in Afrika und in Osteuropa, gebaut und andere Instrumente ergriffen, um Migration zu kontrollieren, wie z.B. FRONTEX oder EUROPOL, die europäische Polizeibehörde. Diese Agenturen koordinieren die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen, unterstützen die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten und legen u.a. gemeinsame Ausbildungsnormen fest, erstellen Risikoanalysen, verfolgen die Entwicklungen der für die Kontrolle und Überwachung der Außen-

grenzen relevanten Forschung, unterstützen die Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern, und leisten die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten. Mit diesen Mitteln sollen Menschen auch in den Grenzen von zerstörten Ländern gehalten werden. Aber den verschiedenen Formen dieser Politik wird sich sowohl außerhalb als auch innerhalb der Grenzen ständig entgegen gesetzt. In ganz Europa gibt es Tag für Tag soziale und politische Kämpfe, Demonstrationen und Kampagnen.

Am 7. Oktober 2006 fand der dritte Weltaktionstag zum Recht auf Migration statt. Das Datum wurde zum Gedenken an die oben genannten Ereignisse gewählt und stand in der Folge der Mobilisierungen vom 31. Januar 2004 und 2. April 2005, dem ersten und zweiten Aktionstag für Migration in mehr als 50 Städten Europas. Der dritte Aktionstag beruht auf dem Aufruf von Bamako (der Hauptsadt Malis), wo im Januar 2006 ein Teil des Weltsozialforums statt fand, in

dem es hieß: “Von Bamako bis Nairobi schlagen wir ein Jahr der internationalen Mobilisierung vor für das Recht jedes Menschen, sich frei auf der Welt zu bewegen und über seine eigene Zukunft zu entscheiden.(...)Wir schlagen einen weltweiten Aktionstag vor, der stattfinden könnte an Orten, die Symbole für Grenzen sind (Flughäfen, Internierungslager, Botschaften etc.)”.

In Berlin fanden mehrere Proteste zur aktuellen Situation des Lagers Motardstraße statt, in dem Menschen, umgeben von Stacheldraht im Industriegebiet, leben müssen. Fungierte es in den letzten Jahren als Erstaufnahmestelle für Asylsuchende Flüchtlinge, wird es heute zusätzlich als ein “Ausreisezentrum” genutzt, dessen Existenz der Berliner Senat offiziell abstreitet.

Am Aktionstag fand eine Kundgebung in der Innenstadt und vor dem Lager selbst statt.

In dieser Broschüre werden wir die Verhältnisse und Funktionen der Motardstraße thematisieren.

Einleiten werden wir mit Texten zur “Festung Europa” und zur Migrationspolitik in der BRD.

Abschließen werden wir die Broschüre mit der Beschreibung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Möglichkeiten der politischen Intervention.

Bewegungsfreiheit und universelle Menschenrechte sind für uns Etappen einer Globalisierung von unten. Wir wollen eine Welt jenseits von Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen!

Wir wünschen uns eine öffentliche Auseinandersetzung und einen erfolgreichen Kampf zur Schließung des Lagers Motardstraße und aller anderen Abschiebeeinrichtungen!

**Bündnis gegen Lager – Berlin/Brandenburg
Februar 2007**



Zum inneren und äußeren Zustand der Festung Europa

Die Migrationspolitik der EU mag zunächst paradox erscheinen. Trotz allem Aufwand, mit dem der Ausbau einer Festung Europa betrieben wird, ebbt die Migration in die EU nicht ab. Der Kampf gegen die illegale Migration scheint erfolglos zu bleiben, im Gegenteil nimmt die Zahl der Menschen in Abschiebelagern, Ausreisezentren und illegaler Beschäftigung stetig zu. Auf der anderen Seite ist klar, dass Europa Zuwanderung braucht, um nicht zu einem überalterten, gar menschenleeren Subkontinent zu werden, um wirtschaftlich mithalten zu können.¹ Wenn Immigration aber notwendig ist, warum gehen die EU und ihre Mitgliedsstaaten dermaßen schlecht mit vielen Menschen um, die gekommen sind, um hier Schutz zu suchen, zu arbeiten oder zu leben? Warum werden viele von ihnen, ohne etwas verbrochen zu haben, einge-

sperrt, in Lager gesteckt, ihnen das legale Arbeiten und Reisen verboten?

Wer diesen Fragen nachgeht, beginnt an der ausschließenden Funktion der “Festung Europa” zu zweifeln. In den Blick rücken die Konsequenzen, welche die Militarisierung der Grenzen und der Abbau von Menschenrechte nicht nur für die MigrantInnen im Transit sondern auch im Innern der Festung Europa, im so genannten “Raum der Sicherheit der Freiheit und des Rechts” hat. Militarisierung und Entrechtung erweisen sich dann als Selbstzweck. Sie sollen nicht ein Innen gegen ein Außen verteidigen, sondern ein Innen schaffen, in dem die Bevölkerung möglichst umfassend kontrolliert werden kann.

Europa will die Illegalität

Die Unterscheidung in legale und illegale Migration ist konstruiert und ein Instrument der Herrschenden.² Sie teilt die MigrantInnen auch nicht in erwünschte und unerwünschte, im Gegenteil sind legale wie illegale Migration von der Wirtschaft und damit auch weitgehend von der Politik erwünscht. Dies soll anhand einiger Beispiele dargestellt werden.

Per Gesetz, in vielen Fällen auch per Dekreten aus Ministerien, kann sich der rechtliche Status von Menschen – oft hunderttausenden gleichzeitig – ändern. Das bekannteste Beispiel hierfür mögen Legalisierungsprogramme sein. Die Regierung gibt allen, die sich seit einem Stichtag im Land befinden und die meist noch einen Arbeitsvertrag vorweisen müssen, Aufenthaltsrechte. Grundsätzlich läuft die Einwanderungsgesetzgebung aber auf das Gegenteil hinaus: Es werden Fristen gesetzt, ab denen eine Ausreise auch erzwungen werden darf, flankiert wird das von Maßnahmen wie Residenzpflicht, Arbeitsverbot, Lagerunterbringung, Abschiebehaft und Abschiebungen unter Zwang. In Italien lässt sich das sehr gut nachweisen, weil es dort bis vor zwanzig Jahren kaum eine Immigrationsgesetzgebung gab, wer da war, war zunächst legal da, jedenfalls nicht illegal und mit verschiedenen Rechten ausgestattet.³ Bis heute brauchen Kinder bis 16 Jahren dort keine Aufenthaltsgenehmigung, d.h. Sie können auch nicht illegal werden. Wird dieses Alter bspw. um

zwei Jahre heruntergesetzt, so bedeutet das die “Illegalisierung” von tausenden Kindern.

Häufig hören wir in den Strategien der EU, dass es notwendig wäre, im Kampf gegen die illegale Migration auch legale Möglichkeiten zur Immigration zu schaffen. Unter letzteren werden kurzfristige, meist an einen Arbeitsvertrag gebundene Visa verstanden, die mit keinerlei Integrationsmaßnahmen, politischen oder sozialen Rechten verbunden sind.⁴ Nun kommt aber der überwiegende Teil derjenigen MigrantInnen, die später als illegal aufgegriffen werden, mit solchen Visa ins Land und bleibt über deren Ablauf hinaus. Selbst in den südlichen Mitgliedsstaaten der EU mit ihren relativ offenen Außengrenzen kommen nur etwa 30% illegal über die Land- und Seegrenzen, 70% sind so genannte Visa-Overstayers.⁵ Es herrscht in Politik wie in der Wissenschaft ein breiter Konsens darüber, dass die eben genannte Form der Arbeitsmigration für das Funktionieren der europäischen Volkswirtschaften notwendig ist. Etwas kleiner ist die Einigkeit darüber, dass auch die illegalisierten MigrantInnen eine “Bereicherung darstellen” insbesondere im Landwirtschafts- und Dienstleistungssektor und bei letzterem insbesondere bei den häuslichen Diensten.⁶

So kamen in Österreich kürzlich verschiedene Spitzenpolitiker in die Presse, weil entdeckt wurde, dass sie illegale MigrantInnen für die Pflege ihrer Eltern beschäftigen. Wirtschaftsminister Bartenstein äußerte, dass es in Österreich ohne

diese illegalen Pflegekräfte zumindest kurzfristig nicht ginge. Wie will Österreich nun reagieren? Mit einem Moratorium, d.h. einem Beschluss, dass die Beschäftigung Illegaler in der Pflege für einen gewissen Zeitraum im Normalfall nicht verfolgt wird. Die Menschen aber, von deren Arbeitskraft die österreichische Oberschicht abhängig ist, bleiben illegal, von sozialen und politischen Rechten ausgeschlossen und an ihren Arbeitsplatz gebunden.

Was damit gesagt werden soll ist, dass die EU-Staaten illegale Migration befördern um ein Segment des Arbeitsmarktes zu schaffen, in dem Zustände herrschen, die an Sklaverei erinnern.

Fatale Effekte des militarisierten Grenzmanagements

Die Abschottungs- und Abschiebemaßnahmen sind, hinsichtlich ihres erklärten Zwecks (Abschottung), allesamt ineffektiv. Das heißt nicht, dass in den EU-Nachbarstaaten nicht tausende Menschen auf dem Weg in die EU steckenbleiben, andere jahrelang betteln und auf der Straße leben müssen, nur um am Ende im Mittelmeer doch zu ertrinken. Die spektakulär inszenierten Migrationen übers Meer laufen im



Normalfall etwa so ab: Die Menschen in Sub-Sahara Afrika kaufen zunächst in Reisebüros ein Ticket in die nordafrikanischen Staaten. Diese haben ihre offiziellen Grenzübergänge auf Druck der EU mittlerweile weitgehend geschlossen, also weichen die Transportunternehmen gegen einen Aufpreis auf gefährlichere informelle Routen aus und lassen die Menschen in den Grenzstädten aussteigen. Sie befinden sich nun in Staaten wie Marokko, einer Monarchie, die zwei Grenzkonflikte hat, Algerien, das sich nach wie vor im Ausnahmezustand befindet, Libyen, das auf der "Achse des Bösen" liegt oder Ägypten, ebenfalls seit 1981 im Ausnahmezustand. In diesen Ländern gibt es korrupte Polizei und Militärs, einen starken Rassismus gegenüber Schwarzen und mittlerweile können sich diese

Länder durch die Festsetzung und Deportation von MigrantInnen von der EU Entwicklungshilfegelder erkaufen. Dort verbringen die TransitmigrantInnen oft Jahre, in denen sie täglich Angst vor Übergriffen, Inhaftierung und Abschiebungen haben, weshalb sie sich oft in informellen Lagern zusammenrotten, die wiederum Ziel polizeilicher Räumungen werden. Dort gibt

es wiederum Dienstleister, welche die Überfahrt nach Europa anbieten, aber im Verborgenen operie-

ren müssen, d.h. Die MigrantInnen werden nachts in vollgestopften Kleinbussen in Unterkünfte nahe dem Meer gebracht und dort versteckt, bis ein Boot zur Verfügung steht und die Bedingungen günstig sind. Es ist klar, dass sie in diesem Zeitraum der Willkür der Schleuser ausgeliefert sind. Spätestens jetzt müssen sie auch ihre Papiere vernichten.

Die Überfahrt muss lebensgefährlich sein. Wenn ein Boot mit ausreichend Nahrung, Benzin und Navigationstechnik ausgerüstet ist, wird es zurückgeschickt. Denn das Mittelmeer wurde von Europa militärisch angeeignet, in Spanien werden sogar schon Satelliten eingesetzt, um MigrantInnen auf dem Meer aufzuspüren, daneben gibt es SIVE-Anlagen mit Radar und Wärmebildkameras an den Küsten, im Mittelmeer den NATO-Einsatz Active Endeavour und fünf Manöver in den letzten fünf Jahren mit Kriegsschiffen. Die Flotten der spanischen Guardia Civil und der italienischen Guardia di Finanza wurden massiv aufgerüstet und durch Hubschrauber und Flugzeuge ergänzt. Diese orten die Boote oft schon nahe der afrikanischen Küste. Wenn die MigrantInnen ein europäisches Polizei- oder Militärboot erblicken, schütten sie ihr Benzin weg oder zerstören ihren Motor. Manchmal fährt die potentielle Rettung aber weiter. Meistens werden die MigrantInnen aber dann an die europäische Küste zunächst in geschlossene Lager gebracht. Wer sein nacktes Leben in die Hand der Behörden legt und Glück hat, kommt irgendwann frei. Das Leben vollzieht sich aber in der folgenden Zeit meist weiter in Lagern, entweder offenen

staatlichen oder kirchlichen Unterkünften in den Städten oder selbstorganisierten Lagern nahe den Gemüseplantagen. Ohne Rechte sind die Löhne so niedrig und ist die Sicherheit so gering, dass eine menschenwürdige Unterkunft nicht möglich ist.

Ein Raum des permanenten Ausnahmezustands

Wir haben also zunächst einen Widerspruch zwischen Nachfrage nach migrantischer Arbeitskraft und Bemühungen um Abschottung, der, simpel gesagt, die EU und ihre Mitgliedsstaaten immens viel Geld kostet. Sicherlich hat dies einerseits seinen Ursprung in Meinungsverschiedenheiten und Missverständnissen zwischen denen, die die EU gestalten. So kann man ganz klar sagen, dass es einerseits die europäische Kommission gibt,



die eher wirtschaftlich denkt und sich für mehr Zuwanderung ausspricht, während der “Kampf gegen die illegale Migration” dem Rat unterliegt, der sich in diesem Themenfeld aus den Innen- und Justizministern der Mitgliedsstaaten zusammensetzt, die eher mit dem Thema “Sicherheit”, also der Kontrolle der Bevölkerung beschäftigt sind. Zudem gibt es zwar in jedem Mitgliedsstaat eine politisch anerkannte Nachfrage nach migran-tischer Arbeitskraft, jeder Mitgliedsstaat will aber zugleich in einer “EU ohne innere Grenzen” auch als Zugeständnis an die EU-skeptische Bevölke-rung eine Kontrolle über die Zuwanderung behalten oder suggerieren, weshalb eben auch Spitzenpoli-tiker zwischen den Aussagen “Wir brauchen mehr Zuwanderung” und “das Boot ist voll” oszillieren.

Den Ausnahmezustand, der im Folgenden als Analysefolie für das Ergebnis der Migrationspolitik dient, sollte deshalb nicht als Grand Strategy oder Verschwörung verstanden werden. Es ist ein Unfall, der sich allerdings im gegenwärtigen neoliberalen Weltssystem allerorten wiederholt.

Mit der EU entsteht ein neues Gebilde, das in seiner Bedeutung kaum unterschätzt werden kann. Man denke nur an das Aufkommen der National-staaten und ihre Bedeutung für die heutige Welt. Etwas schwieriger ist die Vorstellung, dass da, wo sich Menschen bewegen, auch ein neuer Raum entsteht, mit eigenen Regeln, mit einem eigenen Lebensgefühl. Wenn Sie mit dem Zug durch Europa fahren, müssen sie sich an andere Regeln halten

und werden Sie andere Erlebnisse haben, als wenn Sie mit dem Auto fahren, fliegen oder trampen. Der Tourist, der nach Kenia fliegt, bewegt sich in einem anderen Raum, als der Migrant, der auf der oben beschriebenen Weise auf der gleichen Route sein Leben aufs Spiel setzen muss, er kommt als jemand anderes an, eben als Hotelgast, während der andere verborgen in einer Besenkammer wohnt und die Teller im Hotelrestaurant spült.

Die EU-Innenpolitik hat als Ziel, eben einen neuen Raum zu schaffen, den sie in Orwellschem Neusprech als “Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts” definiert. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um einen Raum des permanenten Ausnahmezustands. Der Ausnahmezustand wird ausgerufen aufgrund eines Notstands, einer Bedrohung der Souveränität des Staates. Seine wesentlichen Merkmale sind: Die Aufhebung richterlicher und parlamentarischer Kontrolle, der Erlass von Gesetzen per Dekret, der Einsatz des Militärs im Inneren, und die Einschränkung der Bürger- und Menschenrechte.

Kernaufgaben der EU-Innenpolitik (der Dritten Säule der EU) sind die Bekämpfung illegaler Migra-tion, der international organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus. Von erstem wurde oben dargestellt, dass die illegale Migration eben erst durch ihre Bekämpfung und Verrechtli-chung entsteht. Bei allen dreien handelt es sich um Bedrohungen, die aus einem Zusammenhang mit Migration konstruiert und als Bedrohung der

nationalen Souveränität angesehen werden. Ein Einschreiten des Europäischen Gerichtshofs kann mit dem Verweis auf eine Bedrohung der Inneren Sicherheit abgewendet werden, während die nationalen Parlamente und Gerichte auf die EU-Innenpolitik nahezu keinen Einfluss haben, da diese im internationalen Rahmen verhandelt wird. Das heißt, dass der “Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts” einer sehr eingeschränkten Kontrolle der Parlamente und Gerichte unterliegt. Die Institutionen, die auf dieser Ebene tätig sind, etwa die Grenzschutzagentur FRONTEX oder EUROPOL verbinden dadurch auch wie selbstverständlich geheimdienstliche und polizeiliche Funktionen. Zugleich vermischt sich innerhalb der EU die Innen- mit der Außenpolitik, die Außenpolitik der Einzelstaaten und die EU-Innenpolitik müssen zur Deckung gebracht werden.

Dies geschieht einerseits durch den Auf- und Ausbau paramilitärischer Einheiten wie der Guardia Civil, der Guardia di Finanza und der Bundespolizei, andererseits durch den Einsatz des Militärs zur Bewältigung sozialer Probleme und zur Aufrechterhaltung globaler Ungleichheiten, also den Einsatz des Militärs an den äußeren und inneren Grenzen, den Flughäfen und demnächst den französischen Banlieus.

Das Objekt dieser Politik des Ausnahmezustands erkannten wir letztes Jahr in den spektakulär inszenierten Bildern von den Kanaren, den halbverdursteten MigrantInnen, aber auch den Abschie-

belagern. Die “Illegalen” können jederzeit von der Straße weg inhaftiert werden, in Deutschland für 18 Monate, in anderen Ländern nur für ein oder zwei. Der Schutz vor willkürlicher Inhaftierung, der Habeas Corpus- Grundsatz gilt als fundamentale Errungenschaft des Rechtsstaats und wurde nun für einen durchaus relevanten und wirtschaftlich notwendigen Teil der Bevölkerung aufgehoben. Diese Entrechtlichung der national gesehen “Anderen” macht den Weg frei für Zwangsarbeit für Arbeitslose und weitere Einschränkungen der Grundrechte auch von EU-BürgerInnen. In den Abschiebelagern, Ausreisezentren, Fresspaketen, in der rechtlichen Prekarisierung der als illegal stigmatisierten MigrantInnen erkennen wir den Zustand einer globalen Unterschicht und unser aller Zukunft, wenn wir nicht gemeinsam für gleiche und reziproke Rechte für Alle streiten.

Institut für progressive Wissenschaft
ipw-home.de.vu



1. Kommission der EG 2005a (COM(2004) 811 final): Green Paper on an EU Approach to managing Economic Migration http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/immigration/work/doc/com_2004_811_en.pdf
2. Sciortino, Giuseppe 2004: Between Phantoms and Necessary Evils - Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe, in: IMIS-Beiträge Heft 24(2004) <http://www.imis.uni-osnabrueck.de/pdf/files/imis24.pdf>
3. Campani, Giovanna/ de Bonis, Andrea 2003: MigPol Italy - Migration Policies in Italy, http://www.emz-berlin.de/projekte_e/pj32_1pdf/MigPol/MigPol_Italy.pdf (08.09.2006), sowie: Kotic, Anicka/ Triandafyllidou, Anna 2005: Active Civic Participation of Immigrants in Italy, Country Report prepared for the European research project POLITIS, IBKM <http://www.uni-oldenburg.de/politis-europe/download/Italy.pdf>
4. Kommission der EG 2005b (KOM (2005 669 endgültig): Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung
5. Etwa: Innenministerium (Ministro dell'Interno) 2005: La stato della sicurezza in Italia 2005, Rapporto annuale 2005
6. Sciortino, Giuseppe 2003: Einwanderung in einen mediterranen Wohlfahrtsstaat – die italienische Erfahrung, in: Hunger, Uwe/Thränhardt, Dietrich: Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat (Leviathan-Sonderheft), Westdeutscher Verlag

Festung Europa in Stichpunkten

Reihe von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgestellten Methoden und Strategien, um die Zuwanderung, Asylbewerbungen und Ausländer in den europäischen Staaten zu verwalten und vorzubeugen. Inbegriffen ist die Tatsache, dass MigrantInnen auch innerhalb der Festung an ihrer Selbstverwirklichung gehindert werden, um sie zu zwingen, in ihre Herkunftsländer zurück zu kehren.

1. Angewendete innere Strategien und Methoden

Territoriumsüberwachung

In den europäischen Ländern hat die Polizei den Auftrag, MigrantInnen systematisch zu überwachen, zu kontrollieren und einzuschüchtern.

Die Lebensbedingungen der Asylbewerber

- » Befristung des Aufenthalts von 0 bis 6 Monaten

- » Verpflichtung zur Wohnsitznahme in schlecht erreichbaren Gebiete/isolierte Gebiete (Wälder...)
- » Verpflichtung das Zimmer mit mehreren zu teilen
- » Residenzpflicht (Das Verbot, den Landkreis zu verlassen)
- » Arbeitsverbot
- » Entzug des Bargeldes durch Einkaufsgutscheine, Kantinenessen, Fresspakete
- » Psychologischer Terror
- » Verweigerung des Rechtes einer Ausbildung und Bildung etc.
- » Kriminalisierung der Asylsuchenden durch Sondergesetze

Der Rassismus in den Institutionen, Gesetzen und auf der Straßen

Die Mitgliedsstaaten der Europäische Union haben ein System entwickelt, in dem es für Migran-

tlInnen unmöglich ist, sich zu verwirklichen.

- » MigrantInnen werden häufig schikaniert, wenn sie nach möglichen Dienstleistungen in einem Büro fragen. Es passiert deshalb nicht selten, dass ein Krankenhaus einen Kranken wegen fehlenden Krankenscheins nach Hause schickt.
- » Rassistische Wörter werden benutzt (z.B. Ausländer, Farbige)
- » Fehlendes Antidiskriminierungsgesetz bzw. das aktuelle Gesetz ist in seiner Form oder inhaltsleer (Ausländer- und Asylrecht wurde bewusst ausgeklammert).
- » Kriminalisierung von MigrantInnen: Sie sind wesentlich häufiger von verdachtsunabhängigen Kontrollen durch die Polizei betroffen



- » Die Seeblockade / Sperre der Seestraßen
- » Abnahme der Fingerabdrücke bei Visumsbeantragung in den Botschaften der Mitgliedsstaaten der EU
- » Die europäischen Länder fördern die Lagererrichtung in den Nachbarländern Europas (z.B. Libyen)

Die Einrichtung von Abkommen

Die europäischen Länder haben einige Abkommen unterzeichnet, welche die freie Bewegung innerhalb der Mitgliedsstaaten fördern soll. Beispiele sind das 1995 in Kraft getretene Schengener Abkommen (gilt nur für die so genannten Schengenstaaten) und für die gesamte EU das 1999 in Kraft getretene Abkommen von Tampere. Dies hatte zur Folge:

- » Gemeinsame Grenzüberwachung mit einer dazu gehörigen Grenzschutzagentur
- » Ein einheitliches Asylverfahren und ein gemeinsames EU-Asylamt
- » Prüfung von Asylverfahren außerhalb der EU in Zusammenarbeit mit dem UNHCR
- » Dokumente mit biometrischen Daten
- » Besserer Informationsaustausch zwischen nationalen Polizeibehörden und Nachrichtendiensten

2. Abschottung nach Außen: Strategien und Methoden

Maßnahmen die verhindern sollen, dass MigrantInnen Lust bekommen, nach Europa zu kommen.

- » Die Bedingungen für den Erhalt eines europäischen Visums
- » Die immer längeren Wartezeit für einen Visum

Migrationspolitik in Deutschland

Zur Geschichte eines diskriminierenden Systems

Die rechtliche Absicherung der Ausreisezentren im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes stellt den letzten Höhepunkt bei der Errichtung eines diskriminierenden Systems gegen MigrantInnen in Deutschland dar. Bis dahin wurden zwar schon Ausreisezentren errichtet, deren rechtliche Grundlage war aber äußerst zweifelhaft. Der Aufbau des Systems der Ausgrenzung lässt sich in 4 großen Schritten beschreiben, die teilweise noch durch Zwischenschritte verbunden waren.

Der erste große Baustein bei der Errichtung des diskriminierenden Systems stellt sicher der Anwerbestopp im Jahre 1973 dar. Damit wurde eine Einwanderung in die BRD aus wirtschaftlichen Gründen abgeschafft, welche erst wieder mit der

Einführung der GreenCard im Jahre 2000 möglich wurde, wenn auch in einem wesentlich beschränkteren Maß, was den Personenkreis angeht. Bis zum Anwerbestopp galten Anwerbeabkommen mit Italien (1955), Griechenland und Spanien (1960), der Türkei (1961), Portugal (1964) Tunesien und Marokko (1965) sowie Jugoslawien (1968). Allerdings konnte der Aufenthalt durch die deutschen Behörden relativ einfach beendet werden, wenn sie der Meinung waren, dass die MigrantInnen sich der Gastfreundschaft nicht als würdig erwiesen hätten. So stand es zumindest in der Ausländerpolizeiverordnung aus dem Jahre 1938, die bis 1965 galt und dann durch ein mit weitem Ermessen für die Behörde versehenen Ausländergesetz abgelöst wurde.

Der nächste Schritt, die Ausgrenzung von MigrantInnen voranzutreiben, erfolgte durch die Verabschiedung von verschiedenen Verordnungen und Gesetzen Anfang der 80er Jahre, die von einer rassistischen Debatte um "Asylmissbrauch" und "Wirtschaftsflüchtlinge" anlässlich von über 100.000 Asylsuchenden pro Jahr begleitet wurde. Zunächst wurde 1980 die Visumpflicht für mehrere Länder eingeführt, aus denen die größten Gruppen von Asylsuchenden kamen, ein einjähriges Arbeitsverbot für Asylsuchende verhängt, sowie das Kindergeld für Asylsuchende mit Ausnahme von Ostblockflüchtlingen gestrichen.

Dann folgte 1981 die Neufassung des § 120 Absatz 2 Bundessozialhilfegesetz, wonach die Möglichkeit im begründeten Einzelfall bestand, für Asylsuchende die Leistungen auf das zum Lebensunterhalt Unerlässliche zu reduzieren und diesen vorrangig Sachleistungen zu gewähren. Da von den Sozialämtern in der Praxis einzelfallbezogene Begründungen für eine Kürzung nicht vorgelegt werden konnten, wurden in der Folge zumeist ungekürzte Leistungen gewährt. Auch das Sachleistungspizip, obwohl "soll"-Regelung, wurde nur in Regionen mit besonders restriktiven Sozialhilfeträgern durchgehalten. Dabei meint "soll"-Regelung, dass nur im Ausnahmefall keine Sachleistung zugewährt ist. 1991 wurden nur in Bayern die Leistungen regelmäßig als Sachleistungen gewährt und pauschal gekürzt, alle anderen Länder gewährten ungekürzte Leistungen, teils örtlich unterschiedlich als Sach- und Geldleistungen

(NRW), teils als Sachleistungen in Sammellagern, ansonsten als Geldleistungen (Ba-Wü, Nds, Rh-Pf, Saar), andere Länder gewährten generell Geldleistungen (Hessen, SLH, HB, HH, Bln).¹

In einem weiteren Schritt wurde 1982 das Asylverfahrensgesetz verabschiedet. Darin wurden die Residenzpflicht, die ersten Lager in Form von Sammelunterkünften² für Asylsuchende und die Erkennungsdienstliche Behandlung von Asylsuchenden eingeführt. Residenzpflicht bedeutet, dass es dem/der Betroffenen verboten ist, den jeweils zugewiesenen Bezirk der Ausländerbehörde zu verlassen. Daneben wurde das Arbeitsverbot für Asylsuchende auf 2 Jahre ausgedehnt. Schließlich erfolgte 1983 die Ausweitung der Leistungsbeschränkungen auf geduldete und sonstig zur Ausreise verpflichtete MigrantInnen.

Der zentrale Baustein im System der Abschottung und Diskriminierung erfolgte dann Anfang der 90er Jahre. Zunächst wurde 1990 die Ausweitung der Visumpflicht auf alle Staaten außer Staaten der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Freihandelsassoziation und der sog. Positivliste eingeführt und die Visumpflicht auf Kinder erweitert. Positivliste meint dabei, dass nur Staatsangehörige kein Visum brauchen, die auf dieser Liste aufgeführt sind und nicht generell Visumfreiheit herrscht, die nur für bestimmte Staaten aufgehoben wird. 1991 trat dann ein neues Ausländergesetz in Kraft. Dies wies sowohl Verbesserungen als auch Verschärfungen auf. Die späte Einsicht,

dass die ArbeitsmigrantInnen sich nicht einfach in ihre Herkunftsländer reintegrieren ließen, sondern im Wege des Familiennachzuges ihre Familien nachholten, führte zu verbesserten Familiennachzugsmöglichkeiten, eigene Aufenthaltsrechte für Familienangehörige wurden geschaffen und für Angehörige der zweiten Ausländergenerationen die Einbürgerung erleichtert. Der legale Zugang zum Arbeitsmarkt wurde dagegen beschränkt. Für nichtdeutsche Arbeitnehmer wurde ein allgemeines Arbeitsverbot mit Genehmigungsvorbehalt festgeschrieben. Gleichzeitig wurden aber auch Ausweisungsbefugnisse (z.B. bei Straftaten) verschärft und die Ermessensspielräume der Ausländerbehörden (z.B. hinsichtlich möglicher Aufenthaltsverfestigungen) erweitert. Die wenigen Verbesserungen durch das neue Ausländergesetz wurden dann aber durch die de facto Abschaffung des Asylrechts im Jahre 1993 gänzlich in den Schatten gestellt. Dabei war es bereits im Jahr zuvor zu erheblichen Einschränkungen gekommen. Das Rechtsmittel der Berufung bei Ablehnung des Asylantrages wurde nur noch in eng begrenzten Fällen und unter dramatischer Verkürzung der Rechtsmittelfristen zugelassen. Asylgründe, die verspätet vorgebracht werden, konnten jetzt bei der Prüfung des Asylantrags und von Abschiebehindernissen unberücksichtigt bleiben. Es wurde eine Erlöschensfiktion bei "Nichtbetreiben" des Asylverfahrens eingeführt: Der Asylantrag gilt dann als zurückgenommen. Die Bestimmungen zur Verhängung von Sicherungs- und Abschiebehaf wurden ebenso verschärft, wie der Strafvorschriften bei Verstößen gegen das Asyl-

verfahrensgesetz (z.B. gegen die Residenzpflicht). Das Lagersystem wurde durch die Errichtung zusätzlicher dezentraler Sammelunterkünfte weiter ausgebaut und die Zentralen Aufnahmestellen (ZAsT) wurden eingeführt.

Die de facto Abschaffung des Asylrechts beinhaltet die Schaffung der Drittstaatenregelung, die bei einer offizielle Einreise auf den Landweg die Möglichkeit Asyl zu erhalten ausschloss, und die Erstellung einer Liste von so genannten "sicheren Herkunftsstaaten", welche den Asylsuchenden der dort genanten Länder die Beweispflicht auferlegte, dass sie tatsächlich verfolgt wurden. Ansonsten wird der Asylantrag bereits als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Begleitet wurde dieser gravierende Einschnitt durch die Einführung des Flughafenverfahrens, die Schaffung eines Sonderstatus für Bürgerkriegsflüchtlinge, die jetzt kein Asyl mehr bekommen konnten, und die Verabschiedung eines sozialrechtrechtlichen Sondergesetz für Asylsuchende in Form des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Mit letzterem wurden die Sozialleistungen für diese Menschen für mindestens ein Jahr um 35 % des normalen Sozialhilfesatz abgesenkt, Sachleistungen (Lagerunterbringung, Essenspakete oder Gutscheine) als Regelleistung festgeschrieben und die medizinische Versorgung eingeschränkt. Begleitet wurden alle Änderungen Anfang 90er Jahre mit einer bis dato in diesem Ausmaß unbekanntem Hetze gegen MigrantInnen, die diese mit Naturkatastrophen gleichsetzte und noch verstärkter einen Missbrauch unterstellte.

Dies erzeugte ein gesellschaftliches Klima, indem der vorhandene Rassismus sich offen seine Bahn brach, indem häufig unter Billigung der lokalen Bevölkerung Brandanschläge auf Flüchtlingslager wie in Rostock oder Wohnhäuser von MigrantInnen wie z.B. in Mölln sowie Pogrome stattfanden.

Im Anschluss an diese umfassenden Verschlechterungen der Lebensbedingungen für MigrantInnen, wobei insbesondere Flüchtlinge davon betroffen sind, kam es ab Mitte der 90er Jahre zu einigen zusätzlichen Verschärfungen, hauptsächlich im sozialrechtlichen Bereich. 1997 wurde der Anwendungsbereich des AsylbLG von 1 auf 3 Jahre ausgeweitet, zudem wurden MigrantInnen mit einer Duldung in das Gesetz mit einbezogen. Im Jahre 1998 wurde ebenfalls im AsylbLG die Möglichkeit geschaffen, den ohnehin herabgesetzten Sozialhilfesatz noch mal zu kürzen, wenn die Ausländerbehörde der Meinung ist, dass der/die MigrantIn nur eingereist ist, um Sozialleistungen zu erlangen oder aus von ihm/ihr zu vertretenen Gründen nicht abgeschoben werden kann.

Als letzter Schritt in dieser Entwicklung ist das Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005 zu nennen, das zwar auf einer symbolischen Ebene den Eindruck erweckt, Deutschland habe akzeptiert ein Einwanderungsland zu sein, aber eine Verbesserung der tatsächlichen Lebenssituation von vielen MigrantInnen nicht zur Folge hatte. Schließlich waren viele dieser keine "nützlichen Ausländer" für den Standort Deutschland. Im Gegenteil

wurden auch im Zuwanderungsgesetz Gesetzesverschärfungen geschaffen. Neben der bereits am Anfang erwähnten rechtlichen Absicherungen der Ausreisezentren wurde nunmehr auch anerkannten Asylsuchenden der unbefristete Aufenthalt direkt nach der Anerkennung verweigert. Nun folgt zunächst eine dreijährige Befristung. Die Mitwirkungspflichten im Asylverfahren, bei deren Verletzung das reguläre Verfahren ausgeschlossen ist, wurden noch einmal erweitert. Die Residenzpflicht wurde dahingehend ausgeweitet, dass sie nunmehr automatisch nach erfolglosen Asylverfahren weiter gilt, bis sie von der Ausländerbehörde aufgehoben wird. Vorher musste sie von der Ausländerbehörde explizit angeordnet werden. Schließlich wurde die Chance auf einen regulären Aufenthalt für MigrantInnen erschwert, die eine Duldung auf Grund von unklarer Herkunft besitzen.

Trotz einer leicht veränderten Rhetorik in den letzten Jahren ist die Migrationspolitik in Deutschland seit der Einwanderung durch Abschottung und Diskriminierung gekennzeichnet. Die Lebenssituation von vielen MigrantInnen, insbesondere Flüchtlingen, ist und bleibt prekär.

1. Vgl. zur Entstehungsgeschichte des Asylbewerberleistungsgesetzes <http://www.proasyl.de/lit/classen2/classen2-1.htm>

2. Meint die kasernenartige Unterbringung an meist abgelegenen Orten, deren Alltag häufig von Platzmangel, fehlender Privatsphäre, mangelnden sanitären Einrichtungen und Überwachung geprägt ist.



Leben unter Vorbehalt

Zur Situation von Flüchtlingen in Brandenburg

Nach Angaben des Flüchtlingsrats¹ leben derzeit knapp 6000 Flüchtlinge in Brandenburg. Der größte Teil von ihnen ist in den ca. 30 Sammelunterkünften des Landes untergebracht. Nur wenige leben in einer Mietwohnung, obwohl die Unterbringung in Flüchtlingsheimen deutlich höhere Kosten verursacht. Oft liegen die Heime abgelegen an der Peripherie oder außerhalb von Ortschaften, teilweise mitten im Wald, etwa in heruntergekommenen ehemaligen Kasernenkomplexen. Außerdem leben die Menschen dort unter sehr schlechten Wohnbedingungen. Ein Beispiel ist das Lager Waldsieversdorf² im brandenburgischen Landkreis Märkisch Oderland: die nächste Bushaltestelle ist 4 km, die nächste Einkaufsmöglichkeit 23 km entfernt.

Neben mangelhafter Bausubstanz trägt das erzwungene Zusammenwohnen von sich fremden Menschen auf engem Raum und die Einrichtung von gemeinschaftlich genutzten Küchen und Sanitäreinrichtungen zu problematischen hygienischen Zuständen bei, nicht zu schweigen von dem darin enthaltenen Konfliktpotential.

Häufig geht mit der Unterbringung in Sammeleinrichtungen die Ausgabe von Wertgutscheinen einher, mit denen Waren des täglichen Bedarfs beschafft werden sollen. Abgesehen davon, dass die Verkehrsanbindung der Heime häufig äußerst schlecht ist, sind diese Gutscheine nur in bestimmten Geschäften und über einen bestimmten Zeitraum (in der Regel einen Monat)

gültig. Dies erschwert eine bedarfsgerechte Versorgung. Auf kulturelle Bedürfnisse wird keine Rücksicht genommen. Auch können bestimmte Waren über Gutscheine, wie Fahrtickets, Apothekenartikel oder Telefonkarten, nicht bezogen werden. Diese müssen von den monatlich zur Verfügung stehenden 40 Euro Taschengeld erworben werden. Zu berücksichtigen gilt, dass Flüchtlinge, welche sich in einem Asylverfahren befinden, eine/n AnwältIn brauchen. Die Raten, sofern sich die RechtsvertreterIn auf Teilzahlungen seines Honorars einlässt, liegen in der Regel bei 25 Euro im Monat.

land von Menschenrechten ausgeschlossen. Sie begegnen einer Atmosphäre der Ausgrenzung und Kontrolle, die sich ihnen z.B. in Form der sog. Residenzpflicht offenbart. Dies heißt, sie dürfen ohne Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde, den Landkreis, dem sie zugewiesen worden sind, nicht verlassen, um etwa Freunde oder Verwandte zu besuchen.

Viele Menschen, die einmal mit der Hoffnung auf Schutz und ein normales Leben gekommen sind, bringen oftmals über Jahre in einem Zustand der Perspektivlosigkeit, des unsicheren Aufent-



Neben der schwierigen materiellen Situation der Flüchtlinge, die durch eine Reihe von Regelungen vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden und somit keine Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten, lastet auf diesen Menschen ein hoher psychischer Druck. Nicht nur, dass sie mit der Verarbeitung ihrer Fluchtsituation und oftmals traumatischen Erfahrungen allein gelassen werden, sehen sie sich auch in Deutsch-

halts und Angst vor Abschiebung zu. Dies bleibt nicht ohne Wirkung auf das gesundheitliche und psychische Befinden. Häufig wird von Magen- und Darmerkrankungen, von Nervosität und Depression sowie unspezifischen Symptomen, etwa Kopfschmerzen, Schlafstörungen und Schwindel berichtet. Im Falle von Beschwerden können Flüchtlinge jedoch nicht einfach zum Arzt gehen. Zuvor steht ein Gang zum Sozialamt an, wo die

für eine Behandlung notwendigen Kostenübernahmescheine abgeholt werden müssen. Ohnehin wird nur die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände gewährt, die Kosten für die Therapie chronischer Krankheiten werden in der Regel nicht übernommen.



Insbesondere für junge Flüchtlinge oder auch hier geborene Kinder von Asylsuchenden bedeutet ihre Lebenssituation eine enorme Belastung. Nicht nur, dass sie oftmals den Transfer leisten müssen, zwischen ihren Eltern und den Einheimischen, haben sie oftmals kaum oder keinen Bezug zu ihrem "Herkunftsland". Faktisch sind sie hier vollständig integriert, haben einen Großteil ihrer Sozialisation hier erlebt, hier ist ihr Freundeskreis...

Gleichzeitig bekommen sie keine Perspektive geboten, in einer Lebensphase, die entscheidend

ist für die Entwicklung der Persönlichkeit und der Bereitung von Chancen für das weitere Leben. Lediglich im Rahmen der Schulpflicht steht ihnen Bildung zu. Haben sie FürsprecherInnen, können sie manchmal das Abitur ablegen. Für eine berufliche Ausbildung oder ein Studium sieht es in der Regel aber äußerst düster aus.

Die Maßnahmen und Regelungen, welche sich aus dem Ausländerrecht und speziellen Regelungen, welche nur für Flüchtlinge gelten, ergeben, bilden ein Netz, das Flüchtlinge in ihrer Lebensgestaltung massiv einschränkt. Die räumliche und soziale Abgrenzung, ausgrenzende Erfahrungen auf Behörden und Ämtern, in Unterkünften, Geschäften sowie verbale und körperliche Angriffe sind Ausdruck eines strukturellen und alltäglichen Rassismus. Durch die fehlenden Integrationsmöglichkeiten haben weder Flüchtlinge noch Einheimische die Chance, einander gleichberechtigt näher zu kommen.

1. <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de>

2. Das Lager wurde Anfang 2007 geschlossen. Das neue in der Nähe von Straußberg liegt ebenfalls isoliert.

Ausreisezentrum

Der offene Vollzug der Abschiebehaft

Die ersten Ausreisezentren sind Anfang 1998 in Braunschweig und Oldenburg (jeweils 50 Plätze) als so genanntes 'Modell X' im damals SPD regierten Bundesland Niedersachsen in Betrieb genommen worden. Unter der Rot-Grünen Bundesregierung wurde dann zum 01.01.2005 dieser neu entwickelte Typ eines Abschiebelagers unter dem Namen Ausreiseeinrichtung nach § 61 Aufenthaltsgesetz rechtlich endgültig verankert. Offizielle Ausreiseeinrichtungen gemäß § 61 gibt es derzeit in Bayern/ Fürth (50 Plätze), Rheinland-Pfalz/ Trier (40 Plätze) und Sachsen-Anhalt/ Halberstadt (400 Plätze), Niedersachsen/ Braunschweig und Osnabrück (je 50 Plätze) und seit dem 01.04.2006 in Schleswig-Holstein/ Neumünster und Lübeck mit unklarer Kapazität. Hinzu kommt die größte bundesdeutsche Ausreiseeinrichtung in Bramsche-

Hesepe mit 550 Plätzen, die von offizieller Seite aber als Landesgemeinschaftsunterkunft mit dem Fokus auf der Beratung zur 'freiwilligen' Ausreise bezeichnet wird. Weitere verdeckte Ausreiseeinrichtungen gibt es innerhalb der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Mecklenburg-Vorpommern/ Horst (mitgenutzt seit dem 01.10.2006 durch Hamburg) und in Berlin. Letztere sind deshalb verdeckt, da sie von der jeweiligen Landesregierung nicht als solche bezeichnet werden, aber die gleiche Funktion erfüllen. Insgesamt gibt es offiziell in Deutschland ca. 600 Plätze in Ausreisezentren.

Rechtliche Grundlage für die Einrichtung eines Ausreisezentrums ist § 61 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz. Dort wird auch das Grundkonzept beschrieben, auf dem die Ausreisezentren basieren. Den

Ländern wird die Möglichkeit eingeräumt *“für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer Ausreiseeinrichtungen zu schaffen. In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.”* Mit Ausreiseeinrichtungen soll die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung von ausreisepflichtigen MigrantInnen gefördert werden.

In der Praxis verbergen sich hinter der abstrakten Zielgruppe abgelehnte, ausreisepflichtige Asylsuchende, die nicht im Besitz eines Passes oder anderer identitätsausweisender Papiere sind und deshalb nicht abgeschoben werden können. Das Fehlen der Papiere wird dem/der Migranten/-in und dessen fehlender Ausreisebereitschaft zugerechnet, indem unterstellt wird, dass er/sie seiner/ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen sei.

Das Ziel, der Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung (freiwillige Ausreise oder Abschiebung) kann somit nur erreicht werden, wenn die Identität des/der Migranten/-in geklärt wird und Ersatzpapiere beschafft werden können. Zu diesem Zweck findet in Bayern und Rheinland-Pfalz eine spezielle Beratung und Betreuung statt, die entweder die wahrheitsgemäße Mitwirkung des/der Migranten/-in bewirken oder genügend Hinweise erbringen soll, die eine Ersatzpassbeschaffung auch ohne die Mitwirkung der betroffenen Person möglich machen

soll. Dafür beinhaltet das Konzept eine Kombination von ausländerrechtlicher Beratung und psycho-sozialer Betreuung. Die ausländerrechtliche Beratung umfasst neben den Hinweisen auf die Mitwirkungspflichten nach dem Ausländer- und Asylverfahrensgesetz hauptsächlich die Information über Fördermöglichkeiten bei der freiwilligen Rückkehr. Gleichzeitig soll auch über die ausländerrechtliche Perspektivlosigkeit, was Integration und selbstbestimmte Lebensführung anbetrifft, aufgeklärt werden.

Die Aufnahme in Ausreisezentren erfolgt durch die Erteilung der Auflage, dass die betroffene Person ihren Wohnsitz im Ausreisezentrum nehmen muss. Bei Ausreisezentren handelt es sich um offene Einrichtungen. ‘Offen’ bedeutet, dass die Einrichtung von den BewohnerInnen verlassen werden kann. Allerdings unterliegen sie dabei einer ständigen Kontrolle. So findet die bereits erwähnte psycho-soziale Betreuung in Niedersachsen ebenso regelmäßig statt, wie die Meldepflicht überprüft wird. In Bayern sieht das Konzept für das Ausreisezentrum Fürth sogar die Suche von Identitätsnachweisen oder Glaubhaftmachungsmitteln im Besitz der BewohnerIn (Führerscheine, Briefe, versteckte Ausweise, Telefonkarten) vor, wobei als letztes Mittel die Durchsuchung vorgesehen ist. In Niedersachsen werden die Leute bereits gegängelt, wenn sie mal nicht zum Essen erschienen. Außerdem ist die Residenzpflicht auf das Stadtgebiet beschränkt, auf dem sich das Ausreisezentrum befindet. Dies stellt eine Verschärfung

gegenüber der Residenzpflicht nach § 56 AsylVfG dar, welche den zulässigen Aufenthalt auf den Landkreis beschränkt, in dem sich die zuständige Ausländerbehörde befindet. In Ausreisezentren wird das Sachleistungsprinzip angewandt und das Taschengeld teilweise nach § 1 a AsylbLG gestrichen. Zusammengefasst: Die Menschen, die ins Ausreisezentrum eingewiesen werden,

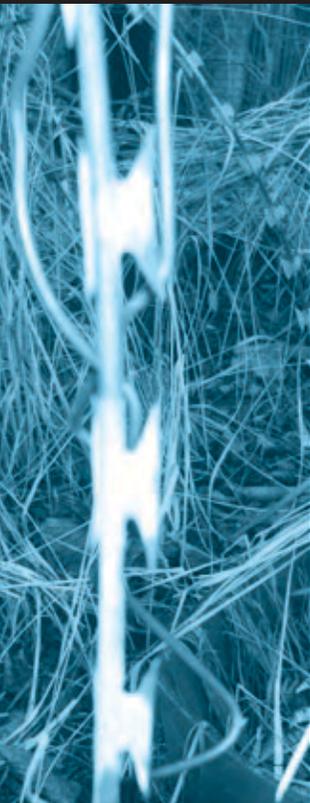
- » verlieren ihre Arbeit
- » verlieren ihre Wohnung
- » verlieren ihr soziales Umfeld, ihre FreundInnen
- » verlieren ihr Einkommen
- » verlieren wahrscheinlich ihre Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (weil sie kein Geld mehr haben)

Sie bekommen im Ausreisezentrum ein Bett in einem großen Schlafräum, drei Mahlzeiten täglich und, wenn sie mit der Behörde zusammenarbeiten, ein paar Euro Taschengeld. Schließlich ist der Aufenthalt in einem Ausreisezentrum unbefristet geplant und soll entweder bis zu einer freiwilligen Ausreise oder einer möglich gewordenen Abschiebung dauern.

Trotz all dieser Maßnahmen, wird das Ziel nur in einem sehr beschränkten Ausmaß erreicht. Die Erfahrung der anderen Ausreiselager zeigt, dass ein Drittel bis die Hälfte der InsassInnen "untertaucht" (vgl. Kasten). Damit dienen Ausreisezentren dem Zweck, Menschen in einen illegalen Aufenthalt zu drängen.

- » In Fürth in Bayern wurden bis 30.6.2004 140 Menschen eingewiesen. 43 tauchten unter, 34 reisten aus, 7 wurden abgeschoben, vier bekamen eine Aufenthaltserlaubnis. Die übrigen sind noch dort.
- » In Halberstadt in Sachsen-Anhalt wurden im Jahre 2004 62 Personen, darunter 6 Frauen in die Ausreiseeinrichtung eingewiesen. Ein Teil von ihnen lebt schon seit mehr als 10 Jahren in Deutschland. 15 Personen sind untergetaucht, eine ist ausgereist, die anderen sind noch dort untergebracht.
- » In Bramsche in Niedersachsen 2002 haben 309 MigrantInnen das Lager Bramsche verlassen: 146 wurden auf Kommunen umverteilt, 47 wurden abgeschoben, 50 reisten "freiwillig" aus und 66 tauchten unter.







Motardstraße 101a

Das Lager Motardstraße 101a

Multifunktionaler Kristallisationspunkt Berliner Flüchtlingspolitik

Versteckt, in einem Industriegebiet gelegen, befindet sich das Lager Motardstraße 101a. Es besteht aus Container-Wohnblöcken in fragwürdigem Zustand. In der Umgebung gibt es (außer dem U-Bahnhof Paulsternstraße) keine Infrastruktur, weder für Erwachsene noch Kinder.

Die Geschichte des Lagers

Das Gelände wurde vor 1989 von dem nahe gelegenen OSRAM-Lampenwerk genutzt. 1989 von der AWO gepachtet, die zeitgleich mit dem Berliner Senat einen Nutzungsvertrag über die Unterbringung von sogenannten Spätaussiedlern abschloss. 1995 wurden die letzten "Spätaussiedler" aus Haus 5 verlegt – dieser Containertrakt war bau-

fällig geworden. Anschließend begann die Nutzung des Lagers zur Unterbringung von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen und MigrantInnen, denen lediglich eine "Duldung" zugestanden wird. Durch den Ausbau der Festung Europa können aber inzwischen nur noch wenige Asylanträge gestellt werden, so dass die Kapazität des Heimes von 625 Plätzen (ca. 400 Plätze belegt) längst nicht mehr ausgelastet ist.¹

Der Berliner Senat betreibt heimlich ein "Ausreisezentrum"

Zugleich leben in der Stadt viele Menschen und Familien, die nach Ansicht der Ausländerbehörden ausreisen müssten, dies aber nicht wollen, weil

sie sich entschieden haben, hier zu leben. Viele können gar nicht ausreisen, weil ihre "Heimat"-länder ihnen keine Pässe ausstellen, sie nicht einreisen lassen oder weil ihnen Repression und Verfolgung drohen. Mit dem §1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen worden, die Lebensbedingungen für diese Menschen, denen hier keinerlei Aufenthaltsrecht zugestanden wird, drastisch zu verschlechtern. Mit der Begründung, sie würden sich weigern, an ihrer Ausreise mitzuwirken, oder sie seien nur hier, um Sozialleistungen zu bekommen, wird ihnen ein menschenwürdiges Leben verweigert.

Da die Verwaltung von Menschen, die z. B. als Kriegsflüchtlinge hier leben oder deren Asylanträge abgelehnt sind und sie nun mit einer sogenannten "Duldung" hier leben, in Berlin überwiegend Sache der einzelnen Bezirke ist, liegt auch die Entscheidung über die Ausgestaltung der Umsetzung des §1a Asylbewerberleistungsgesetz bei den Bezirken. In der Vergangenheit führte das dazu, dass einige Bezirke immer wieder Menschen, die nach Ansicht der zuständigen SachbearbeiterInnen unter den genannten Paragraphen fallen, überhaupt keine staatliche Unterstützung, also weder Unterkunft, noch Essen, noch medizinische Versorgung, geschweigedenn Geld bekamen. Sie wurden obdachlos ausgesetzt.



Seit Januar 2006 gilt nun eine neue Ausführungsverordnung,² eine Verwaltungsvorschrift des Sozialsenates zum Umgang mit diesen Menschen. Darin ist geregelt, dass nunmehr alle, die nach Behördenansicht nach §1a Asylbewerberleistungsgesetz zu behandeln sind, zumindest Sachleistungen erhalten sollen. Im Klartext heißt das: Sie müssen irgendwo ein Bett zugewiesen bekommen und was zu essen erhalten, sonst nichts. Und da kommt nun das Lager in der Motardstraße wieder ins Spiel, denn es ist in Berlin die einzige Einrichtung, in dem die Sachleistungen als Vollverpflegung umgesetzt werden. Seit Januar werden deshalb aus verschiedenen Bezirken immer mehr Menschen dort eingewiesen. Gerade auch Bezirke, in denen die Praxis des "obdachlos-aushungerns" zuvor nicht



bekannt war, nutzen nun diese “Lösung”.

Mit der Einweisung in das Lager Motardstraße werden MigrantInnen zur Ausreise genötigt oder in die Illegalität gedrängt. Das humanitäre Deckmäntelchen des Senates, man lasse sie so wenigstens nicht hungern und frieren ist zynisch angesichts der Lebensbedingungen, die die Selbstachtung der Betroffenen und ihre Menschenwürde brechen sollen. Faktisch funktioniert das Lager deshalb als Ausreisezentrum, weil den Menschen dort jede andere Perspektive genommen werden soll.

Leben im “offenen Vollzug” – der Alltag im Lager Motardstraße

Was heißt das für die betroffenen Menschen? Die Einweisung in die Motardstraße bedeutet, dass ihnen jede Chance auf eine menschenrechtsgemäße Teilhabe am Leben verwehrt ist. Sie bekommen zu wenig und abgepacktes Essen. Sie haben ein Bett zum Schlafen, in einem kleinen Raum mit Mehrbettzimmer. Einen abschließbaren Schrank oder Ort für persönliche Dinge gibt es nicht. Die Toiletten sind nicht abschließbar und funktionieren teilweise nicht. Es wimmelt in der Küche von kleinen Tieren. Die Kakerlakenjäger kommen regelmäßig, es hilft aber nicht. Sie dürfen zwar das Lager verlassen, aber es liegt in einem Industriegebiet, wo außer ihnen niemand wohnt. Fahrkarten, um woanders hinzugelangen, und sei es zur Behörde oder zum Anwalt, können sie sich ohne Geld nicht kaufen. Wer dennoch wie ein Mensch leben möchte, muss kriminell werden: Ohne Fahrschein fahren, irregulär arbeiten, in die Illegalität abtauchen. Wer dabei erwischt wird, verliert jede Chance auf einen legalen Aufenthalt.

Urteile der Berliner Verwaltungsgerichte – pauschal und hart

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hatte - wie zuvor das Oberverwaltungsgericht Berlin - abweichend von der in der Rechtsprechung überwiegend vertretenen Auffassung der Gerichte

in anderen Bundesländern, die “Null-Leistung” nach §1a für zulässig erklärt. Ebenso wird die “leistungsmisbräuchliche Einreiseabsicht von Eltern” deren Kindern zugerechnet.³ Null-Leistung bedeutet, dass Menschen obdachlos ausgehungert werden sollen – ihnen werden zusätzlich zu oben beschriebenen Schikanen die Unterkunft und die Verpflegung entzogen. Diese menschenfeindliche Praxis wurde von einigen Berliner Bezirken angewendet. Einen besonderen Namen haben sich in diesem Zusammenhang die Bezirke Mitte und Reinickendorf gemacht.

Diese Praxis ist mit Inkrafttreten genannter Ausführungsvorschrift (siehe 2) nun auch in Berlin nicht mehr zulässig.⁴ Um die harte Rechtsprechung Berliner Verwaltungsgerichten und die Willkür der Sozialämter zu beschränken sei dieser faule Kompromiss entstanden. Als Konsequenz dafür, dass mehrere Berliner Sozialämter das “obdachlos aushungern” als Strafe verhängen und Berliner Gerichte in diesem Punkt besonders hart agieren, sollen nun alle nach §1a Asylbewerberleistungsgesetz eingestuftes MigrantInnen “Sachleistungen” bekommen und in ein Lager verlegt werden. Diese Sozialämter zu einem humaneren Umgang zu verpflichten, hat der Berliner Senat offenbar nicht



erwogen.

Wir fordern von der Berliner und Brandenburger Justiz, den Gummiparagrafen §1a des Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr anzuwenden, denn sämtliche Begründungen seiner Anwendung beruhen auf Willkür einzelner Angestellter der Ausländerbehörde und pauschalen Länderberichten des Auswärtigen Amtes. Berichte der Betroffenen über ihre individuelle Lage werden weitgehend ignoriert.

Profit vom Lagerbetrieb: Dussmann & AWO

Die Firma Dussmann und die Arbeiterwohlfahrt (AWO) profitieren am Betrieb des Ausreisezentrums Motardstraße. Dussmann ist für die widerlichen Essenpakete verantwortlich, die AWO ist die Betreiberin des Lagers. (siehe Seite 34). Am 07.10.2006 fanden in der Nähe der Konzernzentrale von Dussmann sowie vor dem Lager Kundgebungen statt – ein Auftakt zur Schließung des Lagers Motardstraße und zur öffentlichen Benennung aller Verantwortlichen.⁵ Die Reaktion der Lagerleiterin auf unsere Aktionen ist symptomatisch: Beispielsweise hätten die BewohnerInnen selbst die teilweise schlechten baulichen und sozialen Zustände im Lager zu verantworten.

Einem ehrenamtlich arbeitendem Deutschkursprojekt wurde der Raum zumindest vorläufig entzogen – die LehrerInnen hatten unsere mehrsprachigen Einladungen ausgelegt.

Die Rolle des Berliner Senats

Direkt verantwortlich für diese immer mehr Menschen betreffende Quälerei ist die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, indem sie den Nutzungsvertrag mit der AWO aufrecht erhält und mittels selbst geschaf-

fener Bürokratie dem Landesamt und den Bezirken die Möglichkeit gibt, die "Strafe Motardstraße" zu verhängen.⁶ Wir fordern vom Berliner Senat die umgehende Aufhebung der Diskriminierung durch Sachleistungspraxis und zwangsweise Lagerunterbringung, sowohl auf Landes- wie auch auf Bezirksebene! Die einfache Lösung: **Motardstraße schließen!**

1. Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Birk und Jasenka Villbrandt (Bündnis 90/Die Grünen) vom 22. Juni 2006 zu Lebensbedingungen in der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße, Drucksache 15 / 13 603, Abgeordnetenhaus Berlin, im Internet: <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/15/KIAnfr/ka15-13603.pdf>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Giyasettin Sayan (PDS) vom 18. Juni 1998 über Flüchtlinge auf kontaminierten Flächen, Drucksache Nr. 13/3846, Abgeordnetenhaus Berlin, im Internet:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/13/KIAnfr/k133846.pdf>

2. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/AV_Bln_1aAsylbLG_2006.pdf

3. Gerichtsurteile teilweise dokumentiert im Internet unter: <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/download.php?op=getit&lid=49>

4. Das "obdachlos Aushungern" wird trotzdem weiter praktiziert.

5. http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/aktionstag_7_10_06/aktionstag_7_10_06.html

6. Das Bezirksamt Spandau will gegen Kriegsflüchtlinge und geduldete Ausländer, die bei der Klärung ihres Aufenthaltsstatus nicht mitarbeiten, alle Geldleistungen streichen und sie im zentralen Flüchtlingsheim an der Motardstraße (Siemensstadt) unterbringen, Berliner Morgenpost vom 4. Januar 2007, <http://www.morgenpost.de/content/2007/01/04/bezirke/874862.html>



Motardstraße

Wir fordern von den Verantwortlichen in Berlin:

- » Keine Einweisung in das Lager Motardstraße!
- » Schließung des Lagers Motardstraße! Kündigung aller Verträge!
- » Ein Ende der Anwendung des § 1a Asylbewerberleistungsgesetz!
- » Weg mit dem Asylbewerberleistungsgesetz!

Motardstraße schließen!
Grenzen auf!



Interview

mit Frank Iwapelu, 38, Bewohner der Motardstraße

F: Wie lange wohnst du schon hier im Heim in der Motardstraße in Spandau?

Iwapelu: Ich wohne hier seit Ende Juli, also genau 2 Monate.

F: Wo hast du davor gewohnt?

Iwapelu: Davor war ich neun Monate lang im Abschiebegefängnis in Köpenick.

F: Wie lange bist du denn schon in Berlin?

Iwapelu: Vor etwas mehr als einem Jahr bin ich nach Berlin gekommen. Bevor die Polizei mich festnahm und nach Köpenick brachte, lebte ich drei Monate in Berlin.

F: Welchen Aufenthaltsstatus hast du im Moment?

Iwapelu: Ich habe eine Duldung.

F: Und wie ist das Leben hier im Wohnheim in der Motardstraße? Hast du ein Zimmer für Dich allein?

Iwapelu: Es ist kein guter Platz, um zu leben. Wenn du hier nicht wohnst sind die Zustände wahrscheinlich nicht vorstellbar. Ich teile mir das Zimmer im Moment mit einem anderen Mann. Eigentlich sollten wir zu dritt in dem Zimmer wohnen. Aber die dritte Person ist nie da. Er kennt jemand in der Stadt bei dem er wohnen kann. Aber zu dritt wäre es hier auch noch enger. Es ist ja so schon kaum Platz hier. Das dritte Bett haben wir

abgebaut und die Matratzen aufeinandergelegt, damit wir ein bißchen mehr Platz haben.

Ansonsten sind hier Kakerlaken im Zimmer. Nachts kann man nicht schlafen, weil überall Insekten sind. Weder die Schränke, noch die Duschen und Toiletten sind abschließbar. Das ist furchtbar.

F: Kocht ihr hier selber oder gibt es eine Kantine, wo ihr was Essen könnt?

Iwapelu: Sie haben uns ein paar Töpfe gegeben, aber wir bekommen keine Lebensmittel zum Kochen. Ein Freund gab mir ein bißchen Geld, damit ich Kartoffeln und was zum Kochen kaufen konnte. Ansonsten bekommen wir Essenspakete. Jeden Tag dasselbe. Es ist viel zu wenig. Für morgens und abends zwei Brötchen oder eine Scheibe Brot und ein Brötchen, je eine Scheibe Wurst und Käse, bißchen Butter und Marmelade, für mittags eine Schale mit abgepacktem Essen. Es gibt hier keine Mikrowellen, also ist das Essen mittags kalt und viel zu wenig. Dazu gibt es noch einen Liter Milch oder Saft und manchmal eine Frucht. Das muß sich ändern! Die sollen uns Geld geben, damit wir uns Lebensmittel kaufen können, um zu kochen. Alles ist besser als jeden Tag dasselbe abgepackte Essen zu bekommen. Das Essen im Gefängnis und teilweise auch die Lebensbedingungen in Köpenick waren wirklich besser. Auch wenn man eingesperrt war. Doch es gab z. B. auch Ärzte, die sich gekümmert haben, wenn man krank war. Wir hatten auch Telefon und Fernseher. Wenn Du hier telefonieren willst mußst du erst 10 Minuten zur nächsten U-

Bahnstation laufen.

F: Was machst du jetzt wenn Du krank bist?

Iwapelu: Ich muß erst zum Sozialamt gehen und mir einen Schein holen mit dem ich dann zum Arzt gehen kann. Für die Fahrt zum Arzt oder ins Krankenhaus bekommt man dann einen Fahrschein. Für die Rückfahrt oder eine weitere Fahrt falls man noch mal zum Arzt muß ist man dann allerdings wieder ohne Fahrschein. In anderen Heimen bekommen Leute Sozialtickets für einen ganzen Monat. Aber ohne Fahrkarte hier am Rande von Berlin ist man schon ganz schön verloren. Es ist fast wie im Gefängnis.

F: Bekommst du gar kein Geld vom Sozialamt?

Iwapelu: Nein im Moment bekomme ich überhaupt kein Geld. Jeden Monat gehe ich erneut zum Sozialamt und sage, dass ich Geld und eine Fahrkarte brauche. Doch ich bekomme derzeitig nur das abgepackte Essen und einen Kostenübernahmeschein für Putzmittel und Kosmetikartikel wie Rasierschaum oder sowas.

F: Gibt es hier im Wohnheim eine Sozialarbeiterin, die sich um solche Probleme kümmert?

Iwapelu: Nein es gibt hier niemand, den man ansprechen kann wenn man Probleme hat. Hier gibt es zwar ein Sekretariat aber um so persönliche Angelegenheiten kümmern die sich nicht. Die rufen vielleicht mal für einen im Sozialamt an, aber das ist dann auch schon alles.

September 2006

Profiteure des Lagersystems

Zwei Beispiele aus Berlin

Um keine “Aufenthaltsverfestigende Verhältnisse” zu schaffen, werden MigrantInnen bei Vollverpflegung in Heimen untergebracht. Im Klartext bedeutet dies, dass es sich die Stadt Berlin etwas kosten läßt, um Menschen in derart unerträgliche Lebensverhältnisse zu zwingen, dass diese Deutschland verlassen oder zumindest in die Illegalität untertauchen, wo sie den Staat nichts mehr kosten.

Es wäre selbstverständlich kostengünstiger, diesen Menschen normale Wohnungen anzubieten und ihnen Geld zu geben, damit sie sich selbst versorgen. Doch Berlin bezahlt Firmen und so genannte “Wohlfahrtsverbände” um MigrantInnen mit deren Hilfe professionell zu quälen. Für die

Firmen bedeutet das ein lohnendes Geschäft. Im Folgenden wollen wir auf zwei Profiteure der Berliner Ausgrenzungspolitik eingehen: Die Dussmann-Gruppe und die Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Dussmann

Bei Dussmann handelt es sich um einen weltweiten Konzern mit 55 000 Mitarbeitern in 28 Ländern. Zu Dussmann gehören viele Tochterfirmen wie z.B. Kursana und Pedus Office. Das Hauptgeschäft von Dussmann ist die Vermietung von Wachpersonal und Putzkolonnen sowie ein Catering-Service. Weitere Zweige sind Pflegedienste, Kaufmännisches Management und Energiemanagement. Der Catering-Service umfasst hauptsächlich

Krankenhäuser und Senioren-Pflegeheime. Auf ihrer Website präsentiert sich Dussmann als ein Unternehmen, das kostengünstig hohen Qualitätsansprüchen genügt und ein Herz für die EmpfängerInnen der Dienstleistungen hat.

Inhaber der Dussmann-Gruppe ist Peter Dussmann. Er präsentiert sich als Selfmade-Millionär, der klein angefangen hat und groß rausgekommen ist. "Ich bin Unternehmer geworden, weil ich nicht für einen anderen Armeleuchter arbeiten wollte. Freiheit ist für mich das entscheidende Wort"¹. Als Liberaler ist Dussmann ein Vorreiter in Sachen Abschaffung des Ladenschlussgesetzes und der flächendeckenden Videoüberwachung. Er agitiert als Jury-Mitglied der Mittelstands-PR-Initiative "Mutmacher der Nation" und ist auch Kuratoriumsmitglied des Erz-"Liberalen Netzwerkes". Mit seinem Kulturkaufhaus in der Friedrichstraße sieht er sich ganz als Kulturmäzen.

Die Dussmann-Gruppe ist sehr erfolgreich: Nach eigenen Angaben erzielte sie im Geschäftsjahr 2005 einen Umsatz von 1,238 Milliarden Euro – ein Zuwachs von 71 Millionen Euro im Vergleich zum

Vorjahr. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Firma Dussmann spart, wo sie kann:

Die Beschäftigten in der Dussmann-Gruppe werden äußerst niedrig bezahlt: Ein Raumpfleger erhält 4,20 Euro in der Stunde, eine Historikerin, die zwei Fremdsprachen spricht, darf für 7 Euro brutto die Stunde im Museum arbeiten. In der Charité in Berlin werden von einer Firma, die anteilig Dussmann gehört, den Fachkräften Löhne zwischen 3,99 und 4,99 angeboten. Solch niedrige Löhne werden meist nur von Menschen akzeptiert, die keine andere Wahl haben, so dass sich in den Reihen der Dussmann-Angestellten oft auch Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung finden.

Als Caterer hat Dussmann für die Stadt Berlin die Versorgung in der Motardstraße übernommen. Pro Essen erhält Dussmann von der Stadt Berlin 7 Euro. Der Wert eines Verpflegungspaketes, dass einen Menschen einen ganzen Tag ernähren soll, wird wohl ein gutes Stück darunter liegen. Um den Preis niedrig und damit den Gewinn hoch zu halten, ist die Qualität des Essens so gut wie nicht vorhanden. Für den hohen Kulturmäzen





Dussmann ist es anscheinend unerheblich, ob die de facto erzwungene tagtägliche Ernährung mit derartigen Essenspaketen nicht eine Tortur für die EsserIn darstellt. Während die Menschen in der Motardstrasse dieses Essen in sich hineinwürgen, hört Peter Dussmann Brecht-Lesungen in seinem Kulturkaufhaus zu.

Die Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist vielen Menschen als der "Wohlfahrtsverband mit dem Herzchen im Logo" bekannt. Sie ist ein dezentral aufgebauter konfessionsloser Wohlfahrtsverband und unterhält starke Bindungen an die SPD. Dem AWO-Bundesverband sind 29 Landes- und Bezirksverbände angeschlossen, den AWO-Landes- und Bezirksverbänden unterstehen die Kreisverbände ihres Bereiches. Diese wiederum setzen sich aus den

Ortsvereinen des Kreisgebietes zusammen (insgesamt ca. 4.000). Die dezentrale Organisation bedeutet natürlich auch, dass Arbeitsweisen und politische Einstellungen der regionalen Unterverbände voneinander abweichen können.

Die AWO behauptet von sich, ihren in der Arbeiterbewegung verankerten Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität verpflichtet zu sein. Das wirtschaftliche Handeln in der Arbeiterwohlfahrt orientiere sich an den Grundwerten des Verbandes. Im Unterschied zum Prinzip der Gewinnmaximierung messe die AWO ihre Leistung an einer Nutzenoptimierung, die zu Gunsten und nicht zu Lasten unserer Nutzer geht.²

Der Bundesverband der AWO hat u.a. mit Amnesty International, Pro Asyl und dem Republikanischen Anwaltsverein ein Memorandum unterzeichnet, in dem die derzeitige Situation des deutschen Asylverfahrens kritisch dargestellt wird und ein genereller Kurswechsel in der Politik gefordert wird. In diversen weiteren Verlautbarungen gibt sich die AWO migrationsfreundlich, interkulturell, antifaschistisch, sozial und menschenfreundlich. Die AWO bietet MigrantInnen sogar Beratungsstellen an.

Vom Weiten betrachtet sieht die AWO also

als ein kämpferischer Verband für Gerechtigkeit ArbeiterInnen- und Menschenrechte aus. Aus der Nähe betrachtet, erscheint dies plötzlich aber ganz anders.

Knallharter Kostendruck und eine stetige Verschlechterung von Arbeitsbedingungen prägt die Wirklichkeit der Beschäftigten sowie der von der AWO "Betreuten". Die Angestellten des Wohlfahrtskonzerns werden oft zu zahlreichen Überstunden gezwungen, auf deren Bezahlung sie dann lange, manchmal auch vergebens warten müssen. Die AWO ist weiterhin bekannt als Profiteurin der Hartz-Gesetze. Nicht nur bereichert sie sich an der massiven Anstellung von 1-Euro-Jobbern, sondern sie setzt ihr politisches Gewicht auch dazu ein, um die Hartz-Gesetze zu verschärfen und so mehr 1-Euro-Sklaven vermittelt zu bekommen.³

Die AWO ist bundesweit für den Betrieb von Lagern verantwortlich. Trotz ihrer migrationsfreundlichen Verlautbarungen tut sie sich nicht gerade hervor, diese menschenwürdig zu gestalten, im Gegenteil:

In den frühen 1990er Jahren, herrschten in den von der AWO betriebenen Bremer Unterkünften für Asylsuchende miserable Bedingungen. Sie waren aufgrund der räumlichen Verhältnisse, der Verpflegung, der Besuchsverbote und der Feindseligkeit des eingesetzten Leitungspersonals geradezu berüchtigt. Es war die AWO, die diese Art von Unterbringung zusammen mit dem Bremer Senat

auf die Spitze trieb, als sie sich nicht zu schade dafür war, auch noch fensterlose Kriegsbunker als Flüchtlingsunterkünfte zu bewirtschaften.

Unter "sozialer Mitverantwortung für das Gemeinwesen" versteht man bei der AWO offenbar auch Abschiebedienstleistungen. Die AWO Bremerhaven organisiert unter dem wohlklingenden Namen Heimatgarten die Rückkehr von alten und schwer erkrankten Menschen in das ehemalige Jugoslawien. Das Ganze wird beschönigend als "freiwillige Rückkehr" bezeichnet, wohl wissend, dass ein Großteil der RückkehrerInnen erst durch die Abschiebeandrohung in die Programme gedrängt wird. Wo bislang aus humanitären Gründen auf eine gewaltsame Abschiebung verzichtet werden musste, bieten nun "freiwillige" Rückkehrprogramme den Ausländerbehörden neue Perspektiven, kranke Menschen auf unkomplizierte und preisgünstige Weise los zu werden. Um die Sicherung eigener Pfründe bemüht, greift die AWO in Anpreisung ihrer Fähigkeiten bereitwillig auf die in Mode befindliche Diskussion der Sparpotenziale zurück. Volker Tegeler, AWO-Geschäftsführer in Bremerhaven, stellt erst fest "Die Kassen sind leer", um dann zu folgern: "Flüchtlinge in ihre Heimat zu begleiten ist günstiger, als sie in Deutschland zu betreuen".⁴

Auch in Berlin sind die von der AWO betriebenen Lager kein Aushängeschild, das auf die Humanität dieses sogenannten Wohlfahrtsverbands hinweist. Drei ihrer vier Unterkünfte zählen – unter

stadträumlichen Aspekt betrachtet – zu den am stärksten ausgrenzungsfördernden Unterkünften, die fernab der Restwelt errichtet wurden und in denen die Lebensbedingungen für die BewohnerInnen am Schlechtesten von allen Lagern in Berlin sind.⁵ Die BewohnerInnen in der Motardstraße fürchten sich regelrecht vor dem AWO-Personal. Das Personal versucht, BesucherInnen zu vertreiben, die soziale Kontakte mit den BewohnerInnen aufnehmen wollen und gemeinsam mit ihnen die Situation verbessern wollen. Seit Juli 2005 existiert in der Motardstraße keine „Asylverfahrens- und Sozialberatung“ mehr: Der Landesverband der AWO-Berlin hat diese Stellen vorsätzlich auslaufen lassen. Einer seit Jahren ehrenamtlich deutschun-

terrichtgebenden Gruppe wurden im Oktober 2006 die Räume entzogen – sie hatten Einladungen für den Aktionstag „für globale Migration“ ausgelegt. Mittlerweile wurde der Sprachkurs ersetzt – durch eine 1 Euro-Kraft ohne Qualifikation, Interesse und Verständnis für die Situation der BewohnerInnen.

Dies ist also in Kürze das janusköpfige Antlitz der Unternehmen, die aus dem Elend der MigrantInnen Profit machen. Wenn die Regierenden der Stadt Berlin wieder mal über Geldmangel heulen, sollten sich überlegen, wem sie das Geld geben und vor allen Dingen wofür. Offensichtlich handelt es sich bei der Aufgabe, Menschen aus Deutschland hinaus zu ekeln um ein wichtiges Staatsziel.

1. Interview im „Stern“ (28. 6. 2005):

<http://www.stern.de/wirtschaft/unternehmen/:Peter-Dussmann-Erfolgreich-Kultur/542347.html>

2. Siehe <http://www.awo.org>

3. <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2004/0907/politik/0068/index.html>

4. Siehe <http://de.indymedia.org/2004/11/97217.shtml>, vom 29.10.2004, (Nordsee-Zeitung vom 19.05.04)

5. Tobias Höpner:Schwerpunktarbeit im Diplomstudiengang Stadt- und Regionalplanung „Die Standortwahl für Flüchtlingsheime in Berlin und die sich daraus ergebendestadträumliche Situation der Unterkünfte im Kontext der Flüchtlingspolitik“, Sept. 2004; http://nolager.de/blog/files/nolager/Fl%C3%BCchtlingsheime_in_Berlin.pdf

Antirassistisches Engagement

Möglichkeiten zur Intervention

Die Geschichte antirassistischer Bewegungen ist so alt wie die rassistische Diskriminierung. Im Folgenden soll ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit an Beispielen gezeigt werden, wie Kämpfe hier und heute aussehen können.

AkteurInnen dieser Kämpfe sind (und waren) sowohl Betroffene, d.h. MigrantInnen als auch solidarische linke Gruppen. In den letzten 30 Jahren (siehe auch Artikel: Migrationspolitik in Deutschland, Seite 14) hat sich die gesetzliche Situation durchgängig verschärft. Antirassistische Aktionen in der BRD sind deshalb - leider - meistens Abwehrkämpfe gegen Behörden, Landes- und Bundesregierungen und gegen Verantwortliche aus Justiz und Wirtschaft.

Rassismus in Paragraphen

Anfang der 1990er Jahre fanden in Folge einer Vielzahl rassistischer Übergriffe, teilweise mit Pogromausmaß und Todesfolgen auch zahlreiche antirassistische Aktionen statt. International bekannte Beispiele sind die Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen,¹ bei denen zum Glück keine Menschen starben. Auf Großdemonstrationen der meisten demokratischen Parteien, wurde auch zum Schutz des internationalen Ansehens der BRD anschließend ein Ende dieser Angriffe gefordert. Gleichzeitig wurden folgenschwere Änderungen des Grundgesetzes vorgenommen und weitere Diskriminierungen im Alltag eingeführt (siehe dazu Artikel Migrationspolitik in Deutschland, Seite 14).

Immerhin zeugten erfolgreiche Eierwürfe auf den damaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker und der Versuch, durch eine Blockade des Bundestags die Abstimmungen zu verhindern, von der Existenz antirassistischen Widerstands.

Gegen die Auswirkungen des ebenfalls 1993 verabschiedeten Asylbewerberleistungsgesetzes, insbesondere gegen das Sachleistungsprinzip, regt sich bundesweit Widerstand, mit sehr verschiedenen Facetten. Mehrere profitierende Firmen erlitten ein schlechteres Image und teilweise gravierende Sachschäden, wie Betreiberfirmen von Lagern und Firmen, die Fresspakete herstellen und vertreiben.

In Berlin sind Firmen wie die SORAT-Hotelkette (Betrieb von zwei miesen "Kontingentläden" für ganz Berlin) oder Institutionen wie das Deutsche Rote Kreuz (gab das Lager-Business nach Protesten und aufgrund einer Finanzmisere in Berlin auf) tatsächlich aus dem Geschäft mit dieser Diskriminierung ausgestiegen.

In vielen Städten gibt es seit Jahren Umtauschinitiativen, die Flüchtlingen Gutscheine oder elektronische lesbare Chipkarten in Bargeld umtauschen. Dies ist eine einfache und legale Möglichkeit, Flüchtlinge direkt zu unterstützen.²

Antirassistische Aktionen können sich gegen direkt anstehende **Abschiebungen** richten, indem immer wieder vor Abschiebeknästen, vor Flughäfen,

vor Botschaften und gegen beteiligten Firmen protestiert wurde. Mehrere Airlines wurden zu einer Aufgabe ihrer Deportations-Dienstleistung bewogen, PilotInnen weigerten sich immer wieder Abschiebungen durchzuführen, die konkrete juristische und persönliche Unterstützung führte häufig zu kleinen, teilweise aber lebensrettenden Verzögerungen in der Abschiebemaschinerie.

Gruppen, die sich gegen das System der Abschiebehaft engagieren und sich gleichzeitig im Rahmen des Möglichen um die alltäglichen Belange einzelner Inhaftierter einsetzen, existieren in vielen Städten. Ihre Arbeit umfasst vor allem Besuche und die Organisation juristischer Unterstützung.³

Die **Unterbringung von Illegalisierten** geschieht meistens klandestin - deshalb können und wollen wir euch keine Kontaktdaten geben. Eine Ausnahme bilden kirchliche Gruppen, die teilweise spektakulär und/oder erfolgreich die Beherbergung von Illegalisierten offen bekannt machen - mit dem so genannten Kirchenasyl.⁴

Wenn drohende Abschiebungen öffentlich gemacht wurden, engagiert sich häufig das gesamte Umfeld der Bedrohten: Schulklassen, KollegInnen, MigrantInnenvereine protestieren, Flugpassagiere verweigern das Ansnallen. Dies hilft Einzelnen und führt zu einer Sensibilisierung großer Bevölkerungskreise.

Die **Illegalisierung** wurde vor allem mit Gründung des bundesweiten Netzwerkes “kein Mensch ist illegal” auf der Kunstereignis “documenta X” im Jahr 1997 zum öffentlich beachteten Thema gemacht. Immer wieder wird auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der schätzungsweise 1,2 Millionen “sans-papier” in der BRD⁵ aufmerksam gemacht. Anders als in anderen europäischen Ländern gibt darauf in der BRD allerdings leider keine große Resonanz, weder von Gewerkschaften, Medien, der Wirtschaft oder größeren Bevölkerungsteilen. Schließlich fußt die bundesdeutsche Wirtschaft, dabei besonders Bau-, Land-, Sexarbeits-, Hausarbeits-, Putz- und Restaurantwirtschaft zu einem erheblichen Teil auf der Ausbeutung dieser praktisch völlig entrechteten Menschen. Während in Italien, Spanien, den Niederlanden, Schweden eine (unterschiedlich umfassende) Legalisierung erfolgte, tut sich in der BRD so gut wie nichts. Weder aus humanitären noch aus ökonomischen Erwägungen bekamen Illegalisierte hier jemals eine Aufenthaltserlaubnis. Die sogenannte Illegalität verjährte bislang nie! Einen neuen Anlauf für eine Legalisierung in leider sehr engem Rahmen hat im Jahr 2006 eine Bleiberechtskampagne gegründet. Sie wendet sich an die Innenminister der Landesregierungen mit den Forderungen, dass zumindest “Geduldete”, die seit 5 bis 10 Jahren hier wohnen, in der BRD eine dauerhafte Perspektive bekommen können. Die Praxis zeigt, dass selbst solche geringen Forderungen nur unter Inkaufnahme von weiteren gravierenden Einschränkungen realisiert werden können.⁶

Andere Aspekte, wie die weltweit einmalige **Residenzpflicht** oder die zunehmende Existenz von **(Abschiebe-)Lagern** werden von verschiedenen Gruppen zum Teil sehr öffentlichkeitswirksam thematisiert. Die Residenzpflicht wird teilweise aus Protest sowohl individuell als auch kollektiv verletzt. Zähe Diskussionen zwischen betroffenen MigrantInnen und Beamten der (Bundes-) Polizei bewirkten manchmal eine Einsicht bei der Exekutive. Das Land Berlin zeigt ein formal zaghaftes Einlenken in dieser ungewöhnlichen rassistischen Praxis:⁷ Passiert ist gleichwohl wenig - mehr politischer Druck - bundesweit - ist notwendig. Die Existenz von Abschiebelagern, im behördendeutsch “Ausreiseeinrichtungen” wurde in den letzten Jahren durch Proteste bekannter gemacht.



Im Wechselspiel von radikaler Aktion, täglichem zivilen Ungehorsam und Überzeugungsarbeit gegenüber den jeweiligen Verantwortlichen konnten die Lebensbedingungen von Flüchtlingen teilweise deutlich verbessert werden.

Kämpfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen

In den vergangenen Jahren fand jährlich die so genannte Anti-Lager-Action-Tour statt. An ausgewählten beispielhaften Schwerpunkten wurde für mehrere Tage protestiert, mit bundesweiter, teilweise europaweiter Beteiligung. Ausgewählt wurden besonders gruselige Lager, die wegen ihrer abgeschiedenen Lage "Dschungelheime" genannt werden, Abschiebeknäste, Einrichtungen der Bundespolizei und Flughäfen als formal exterritoriale Lager. Prominente Beispiele für Proteste von Flüchtlingen sind die Boykotte des zwangsweisen Kantinenessens in Bramsche-Hesepe Ende 2006⁸ und gegen die mit Gammelfleisch bestückten Essenspakete in München Ende 2005.⁹

Neben der immer wieder notwendigen Thematisierung des behördlichen Rassismus konnten in

einigen Fällen Erfolge erreicht werden: In Berlin wird an Flüchtlinge mittlerweile fast ausnahmslos Bargeld ausgezahlt, ebenso wie in einem Teil Brandenburgs und im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Die Unterbringung erfolgt nun überwiegend (Berlin) oder ansatzweise (Brandenburg und MV) in Wohnungen. Eine erfreuliche Entwicklung, die ohne außerparlamentarisches antirassistisches Engagement nicht eingetreten wäre.



Im Rahmen des 3. Transnationalen Migrations-Aktionstages am 7. Oktober 2006 fanden in Berlin Aktionen statt, die auch das lokale Ziel haben, die Nutzung des Lager in der Motardstraße 101a als Ausreisezentrum zum Thema zu machen – und perspektivisch das Lagersystem zu beenden.¹⁰

Der Internationalisierung der Flüchtlingsabwehr wollen wir unsere ebenfalls transnationale Organisation entgegen zu stellen. Das Thema Migration spielt eine wichtige Rolle für weltweite Sozialforen. Als europäische Vernetzungen existieren Migreurop und das NoBorder-Netzwerk.¹¹ 2007 wird es im Rahmen der Anti-G8-Proteste in Heiligendamm am 4. Juni einen Aktionstag zu und für Migration geben. In Berlin ist im Vorfeld eine

Konferenz zu (Neo-)Kolonialismus geplant, mit dem Schwerpunkt Afrika.¹²

Der Aktionstag im Oktober 2006 war ein Anfang, der mit der vorliegenden Broschüre weiter geführt wird. Es soll uns gelingen, Politik und Öffentlich-

keit mit verschiedenen Aktionen zu überzeugen, dass es ein Problem gibt, dass wir die notwendige Ausdauer in dieser Überzeugungsarbeit haben werden und dass die Berliner Politik Handlungsspielraum hat, einzelne Missstände zu begrenzen: **Lager Motardstraße schließen!**

1. http://de.wikipedia.org/wiki/Ausschreitungen_von_Rostock-Lichtenhagen

2. <http://www.chipkartenini.squat.net>

3. einige Gruppen sind im Internet zu finden: <http://www.abschiebehaft.de/gruppen.htm>

4. siehe zum Beispiel unter <http://www.kirchenasyl-berlin.de>

5. Schätzung des Ökonoms Friedrich Schneider, zitiert nach: Corinna Milborn, *Gestürmte Festung Europa*, Styria Verlag, S. 73

6. mehr Infos unter: <http://www.bleiberechtsbuero.de>. Das vorläufige Ergebnis dieser (immer noch aktiven) Kampagne ist, dass lediglich "Geduldeten", die einen unbefristeten(!) Arbeitsvertrag und Strafflosigkeit vorweisen können, mittels Knebelverträgen ihre "Integration" und die Aufgabe einiger sozialer Rechte bewirken, in den Genuss dieser Regelung kommen werden.

7. aus dem Koalitionsvertrag 2001: Das Land Berlin wird die Ausnahmen von den Regelungen zum Verlassen eines zugewiesenen Aufenthaltsbereichs nach §58 AsylVfG flexibel handhaben, um unbillige Härten für Asylbewerberinnen und -bewerber zu vermeiden. Hierzu ist eine Vereinbarung mit Brandenburg anzustreben.

Aus dem Koalitionsvertrag 2006: Die Koalitionsparteien prüfen eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, den Ländern die Befugnis zu einer Modifizierung der Residenzpflicht für Flüchtlinge einzuräumen. Die Koalitionsparteien werden sich dafür einsetzen, gemeinsam mit dem Land Brandenburg die Regelung des § 58 Asylverfahrensgesetz großzügig zu handhaben. Das Land Berlin wird sich gegen alle Bestrebungen zur Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes wenden.

8. mehr Infos unter <http://www.nolager.de>

9. mehr Infos über Proteste von Flüchtlingen in Bayern unter: <http://www.deutschland-lagerland.de/index.php?kampagne>

10. mehr Infos über gelaufene Aktionen weltweit unter: <http://www.noborder.org>, http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de/content/eua_071006_MigrationsAktionstag.html,

11. infos unter: <http://www.migreurop.org> und <http://www.noborder.org>

12. infos und Termine zum Beispiel unter: <http://www.gipfelsoli.org>

Organisationen und Gruppen

Internetadressen

Berlin und Brandenburg

adb-berlin.org

Anti-Diskriminierungsbüro. Beratung und Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung

akasyberlin.de

Behördenbegleitservice in Berlin

Bündnis gegen Lager - Berlin/Brandenburg:

c/o FFM, Mehring-Hof, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, e-mail: buendnis_gegen_lager@riseup.net

chipkartenini.squat.net

Initiative gegen das Chipkartensystem. Für Sozialhilfe in Bargeld statt Chipkarten, für das Recht auf Arbeit

fels.nadir.org

FelS – Für eine linke Strömung

fi-b.net

Flüchtlingsinitiative Brandenburg

fluechtlingsrat-berlin.de

umfangreiche Seite des Berliner Flüchtlingsrat. Hier unter anderem zu finden: Adressbuch Flüchtlingsberatung Berlin, sowie viele weiteren Informationen zu Rechtsprechung und Hilfe für Flüchtlinge und MigrantenInnen

initiative-gegen-abschiebehaft.de

Initiative gegen Abschiebehaft. Berliner Gruppe, die gegen das System Abschiebehaft eintritt. Wir besuchen und begleiten Inhaftierte. Wir treten an die Öffentlichkeit und bieten Bildungseinheiten zum Thema an.

Initiative gegen Abschiebeanhörung

ini_gaa@gmx.net

plataforma-berlin.de

Plataforma der MigrantInnen und Flüchtlinge
Berlin Bündnis gegen Abschiebungen, staatlichen
Rassismus und Diskriminierung

Bundesweit:

ausreisezentren.de

Dokumentationsseite Ausreisezentren

carava.net

ist die Seite der Karawane München, einer Flücht-
lingsorganisation aus München

deutschland-lagerland.de

mit Schwerpunkt Lager in Bayern

noborder.org

information about the activities and campaigns of
the noborder (european) network, founded 2000

nolager.org

information about anti-lager campaigns & the
european lager regime for refugees and migrants

nolager.de

die seite der anti-lager-action-tour-kampagnen

proasyl.de

Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

thecaravan.org

We are a nationwide network made up of refugees,
migrants and antiracist groups.

Beratungsstellen in Berlin

Öffnungszeiten und Sprachen bitte telefonisch erfragen oder einem Faltblatt des Flüchtlingsrates entnehmen: <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/asylberatunginfoblatt.pdf>

Asyl- und Flüchtlingsberatung, Heilig-Kreuz-Ge-
meinde, Zossener Str. 65, 10961 Berlin - Kreuzberg,
Tel.: 030 - 691 41 83

OASE Pankow, Schönfließer Str. 7, 10439 Berlin
- Prenzlauer Berg, Tel.: 030 - 471 40 71, www.oase-pankow.de

KUB, Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge
und MigrantInnen e.V., Oranienstr. 159, 10969 Ber-

lin - Kreuzberg, Tel.: 030 - 614 94 00, 030 - 614 94
04, www.kub-berlin.org

**Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrations-
dienste (zfm)** im Behandlungszentrum für Folte-
ropfer Berlin BZFO, Turmstr. 21, Haus K, Eingang C,
3. Etage (ehemaliges Krankenhaus Moabit), 10559
Berlin-Tiergarten, Tel.: 030 - 303906-54, -44, -57,
www.bzfo.de -> "zfm"

Beratungsstelle AL MUNTADA für Zuwanderer aus dem arabischen Raum, Morusstr. 18 a, 12053 Berlin – Neukölln, Tel.: 030 - 682 47 718, Tel.: 030 - 682 47 719, www.diakonisches-werk-berlin.de/01/ueber_uns.html

Amnesty International - im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4 - 2. Hof, 3. Etage
10405 Berlin - Prenzlauer Berg, Tel.: 030 - 841 09 052, www.amnesty-bb.de

Beratungszentrum für ausländische Mitbürger, Reistrommel e.V., Zum Hechtgraben 1, 13051 Berlin – Hohenschönhausen, Tel.: 030 - 547 82 456, www.reistrommel-ev.de

Bürgerinitiative Ausländische MitbürgerInnen e.V. – Beratungsstelle, Neustrelitzer Str. 63 Haus E, 13055 Berlin – Hohenschönhausen, Tel.: 030 - 981 45 35 , 030 - 981 45 46, www.bi-berlin-hohen-schoenhausen.de

Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin e.V., Gesundheitszentrum Moabit, Haus K, Eingang C, 3. Etage, Turmstraße 21, 10559 Berlin-Tiergarten, Tel.: 030 - 303906 -0, -24, -49, www.bzfo.de

Härtefallberatung durch die Mitglieder der Härtefallkommission Berlin, für Asylsuchende, Geduldete und Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis, denen eine Abschiebung droht, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe für einen weiteren Aufenthalt in Deutschland vorliegen, Ort und Zeiten siehe Merkblatt:
www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Info_HFK_Berlin.pdf oder: www.fluechtlingsrat-berlin.de

-> “Links” -> “Initiativen und Beratungsstellen”
Bitte lesen Sie zuerst das Merkblatt und bringen alle dort genannten Unterlagen zur Beratung mit!!!

Adressbuch Flüchtlingsberatung Berlin, mit weiteren Beratungsstellen und Adressen ausländerrechtlich kompetenter Rechtsanwälte.: www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/adrflueberatung.pdf oder: www.fluechtlingsrat-berlin.de
-> “Links” -> “Initiativen und Beratungsstellen” /
-> “Links” -> “Rechtsanwälte”

Medizinische Dienste

medibuero.de

Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin.
Vermittelt anonyme und kostenlose Behandlung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus und ohne Krankenversicherung durch qualifiziertes medizinisches Fachpersonal
Mehringhof, Gneisenaustr. 2a, Hinterhof, Aufgang 3, 2. Stock, Berlin-Kreuzberg, Tel.: 030 - 69 46 746

xenion.org

- XENION - Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte
- Netzwerk Einzelvormundschaften AKINDA – Unterstützung unbegleiteter Kinder
- MentorInnennetzwerk für Flüchtlinge – Unterstützung von Flüchtlingen bei ihren Bemühungen, sich in unserer Gesellschaft zu orientieren und zu integrieren
Paulsenstraße 55-56, 12163 Berlin, Tel.: 0 30 - 3 23 29 33

Glossar zu verwendeten Begriffen

Asylsuchende: Damit sind Menschen gemeint die in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wird bewusst im Gegensatz zu Asylbewerber benutzt, weil mit Bewerber der Eindruck erweckt wird, dass der deutsche Staat sich aussuchen könnte, ob jemand Asyl gewährt oder nicht ähnlich, wie bei der Bewerbung um einen Job. Dabei besteht eine Verpflichtung solchen Menschen Schutz zu gewähren.

Flüchtlinge sind für uns Menschen, die gezwungen sind, zum Schutz ihres Lebens, ihrer Gesundheit oder wegen ihrer wirtschaftlichen

Situation die Region zu verlassen, in der sie sich zu Hause fühlen.

MigrantInnen sind all die Menschen, die an einem Ort wohnen, der ursprünglich nicht der Ort war, an dem sie sich zuhause gefühlt haben. Der Ortswechsel kann dauerhaft oder vorübergehend sein. Wir betrachten damit bewusst MigrantInnen, die in der allgemeinen Öffentlichkeit als 2. und 3. Generation bezeichnet werden, nicht als MigrantInnen. Sie sind auch Teil der Gesellschaft, in der sie geboren und aufgewachsen sind, unabhängig von der Frage, ob dies von der Mehrheitsgesellschaft so gesehen wird.

